

GZ.: Präs. 3134/2004-1
Verein zur Förderung Arbeitsmedizinischer
Dienste Steiermark; Austritt zum 31.12.2005.

Graz, 28.1.2005
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.1993 ist die Stadt Graz dem Verein zur Förderung Arbeitsmedizinischer Dienste beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag von € 1090,09 jährlich wird von der Mag.Abt. 7 – Gesundheitsamt bezahlt.

Mit Schreiben vom 4.11.2004 teilte die Mag.Abt. 7 mit, dass die Mitgliedschaft der Stadt Graz in diesem Verein nicht zwingend notwendig ist und daher aus finanziellen Erwägungen im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik gekündigt werden soll. Da gemäß § 6 der Vereinsstatuten der Austritt nur mit 31.12.2005 erfolgen kann, wobei dies dem Vorstand des Vereines bis spätestens zum 30.6.2005 schriftlich mitzuteilen ist, wurde das Präsidialamt um Prüfung ersucht, ob ein sofortiger Austritt ohne Einhaltung der 6 – monatigen Kündigungsfrist möglich ist.

Das Präsidialamt hat sodann am 25.11.2004 telefonisch mit dem Geschäftsführer des Vereines, Herrn Mag. Schneeberger, Kontakt aufgenommen und angefragt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein sofortiger Austritt der Stadt Graz aus dem Verein erfolgen könnte. Herr Mag. Schneeberger erklärte, dass er diese Angelegenheit dem Präsidenten des Vereines, Herrn Walter Rothschädl, vortragen wird. Am 3.1.2005 gab Herr Mag. Schneeberger telefonisch bekannt, dass diese Frage nur vom Vereinsvorstand entschieden werden kann, wobei er darauf verwies, dass in den Vereinsstatuten keine Möglichkeit eines sofortigen Austrittes unter Nichteinhaltung der 6 – monatigen Kündigungsfrist bzw. ein Erlass des Mitgliedsbeitrages der Stadt für 2005 vorgesehen ist.

Der Stadtsenat stellt daher gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz tritt hiermit freiwillig aus dem Verein zur Förderung Arbeitsmedizinischer Dienste zum 31.12.2005 aus.

Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand des Vereines mittels eingeschriebenen Briefes bis spätestens 30.6.2005 mitzuteilen. Gleichzeitig ist, unter Hinweis auf die für die Stadt Graz bestehende schwierige Finanzsituation, ein Antrag an den Vorstand des Vereines um Erlassung des Mitgliedsbeitrages der Stadt Graz für 2005 zu stellen.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Der Vorsitzende:

Gesehen !
Der Magistratsdirektor:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: